

14107/AB
vom 23.05.2023 zu 14589/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.312.406

Wien, 23.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14589/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Mutter-Kind-Pass muss gerettet werden** wie folgt:

Vorab wird angemerkt, dass sich die nunmehrigen Valorisierungen lediglich auf die sogenannten MKP-Sonderleistungen, geregelt im MKP-Gesamtvertrag, beziehen. Die Leistungen aus den Honorarordnungen der kurativen Gesamtverträge, wie beispielsweise anteilige Grundleistungsvergütung und Laborleistungen wurden kontinuierlich entsprechend dem Ergebnis der diesbezüglich jährlichen Honorarverhandlungen erhöht.

Fragen 1 bis 6:

- *Warum wurde keine Einigung bei der Valorisierung des Mutter-Kind-Passes erzielt?*
- *Warum wurde der Mutter-Kind-Pass seit bald 30 Jahren nicht einmal an die Inflation angepasst?*
- *Gab es dazu bereits Überlegungen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, warum wurde dann nicht angepasst?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Vorgespräche gab es mit der Ärztekammer?*
- *Welche Positionen wurden eingenommen?*
- *Welches Ergebnis lieferten diese Vorgespräche?*

In der Kalenderwoche 12 konnte eine Einigung zwischen Ärztekammer, Bund und Sozialversicherung hinsichtlich der Valorisierung der Mutter-Kind-Pass-Tarife erzielt werden.

Wie einleitend bereits angeführt, kann sich die Anfrage an der nicht vorgenommenen Anpassung der Tarife nicht auf jene beziehen, die im Rahmen der kurativen Gesamtverträge valorisiert wurden.

Frage 7: *Warum konnte man sich auf keine Summe einigen, die einer angepeilten Valorisierung von 77 Prozent entspricht?*

Mit der nunmehrigen Einigung konnten die Tarife annähernd im genannten Ausmaß erhöht werden.

Fragen 8 bis 10:

- *Warum wurde die Einschätzung des Dachverbands vom Jänner 2022 und keine aktuellere übernommen?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie bezüglich der Behauptung ab, wonach Dachverband und Ärztekammer vor vollendete Tatsachen gestellt worden sind?*
- *Wurden die besagten Verhandlungen aufgenommen, ohne die Beteiligten über die Summe zu informieren?*

Diesbezüglich stehen dem BMSGPK keine entsprechenden Informationen zur Verfügung. Auch seitens des Dachverbandes wurde dazu keine Aussage getroffen.

Frage 11: *Steht nun eine Kündigung des Vertrags über die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen im Raum?*

- a. Wenn ja, warum?*
- b. Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Nein (siehe Beantwortung der Frage 1).

Frage 12: *Werden die fehlenden Gelder in Höhe von vier Millionen Euro zugeschossen werden?*

a. *Wenn ja, woher?*

Wie bereits ausgeführt, konnte in der Kalenderwoche 12 hinsichtlich der Valorisierung der Mutter-Kind-Pass-Tarife eine Einigung zwischen Ärztekammer, Bund und Sozialversicherung erzielt werden. Zu den bereits beschlossenen 17 Millionen Euro stellte die Regierung weitere 2,75 Millionen Euro zur Verfügung. Daneben sind für die Ausweitung der Leistungen weitere 17 Millionen Euro budgetiert. Insgesamt investieren Bund und Sozialversicherung also für die Erhöhung der Honorare und die Ausweitung der Leistungen 36,75 Millionen Euro. Dieser Vorschlag wurde am 24. März 2023 von der Österreichischen Ärztekammer angenommen.

Frage 13: *Welche Schritte werden Sie nun zur Rettung des Mutter-Kind-Passes setzen?*

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

